

Übung je eines Frauen-Ausschusses. Man verfolgt hier dieselben Ziele, wie bei der Arbeitsschule für Knaben, nur mit dem Unterschiede, daß die Mädchen auch für ihre Familien arbeiten und ihnen daher kein Lohn ausbezahlt wird. Dagegen empfangen sie unentgeltlich Unterricht in Nähen, Stricken, Flicken, Stopfen. Ungefähr 150 Mädchen verzeichnen sich fünf Mal wöchentlich in jeder Arbeitsschule und werden von einer Anzahl Damen in den obengenannten Arbeiten angeleitet. Der Ausschuss für die Arbeitsschule im Süderteil besteht aus den Damen: Frau Hauptpastor Schmidt, Fräulein Kridauß, Fräulein Heesch und Frau Pastor Schröder. Der Arbeitsschule für den Norderteil stehen folgende Damen vor: Frau Senator Kraus, Frau Marks und Frau Propst Paulsen. — Beide Arbeitsschulen sind im Vereinshaus (Blumenstr. 79) untergebracht.

Seit dem 1. October 1890 ist von den genannten Ausschüssen auch ein Mädchenhort eingerichtet. Derselbe will Kindern im schulpflichtigen Alter ein Unterkommen bieten, bei dem sie unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen können. Auch wird den Kindern Nachmittags eine Tasse Kaffee und in den Wintermonaten ein Mittagsessen gegeben. Dem Mädchenhort stehen vor: Vorsitzende Fräulein Heesch, Frau Senator Kraus, Frau Marks, Gassenführerin; Frau Propst Paulsen, Fräulein Kridauß, G. Kallmorgen, Hauptpastor Dr. Schmidt, Stadtmittler Franz Jöllner und Leventhagen.

VI. Fortbildungsschulen.

1. Städtische gewerbliche Fortbildungsschule. Durch Ortsstatut vom 18. Februar 1898 ist auf Grund der Generalverordnung eine mit staatlicher Beihilfe unterhaltene städtische gewerbliche Fortbildungsschule in's Leben gerufen und im Mai 1898 eröffnet worden. Sie besteht aus vier aufsteigenden Klassen und den erforderlichen Parallelklassen für Deutsch und Rechnen und aus gleichfalls vier aufsteigenden und den erforderlichen Parallelklassen für Rechnen.

Alle in einem Gewerbebetriebe innerhalb des Gemeindebezirks Altona beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die nach dem 1. Januar 1-98 aus der allgemeinen Schulpflicht entlassen worden, sind, bis sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Fortbildungsschule zu besuchen. Befreit davon sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die entweder den Nachweis führen, daß sie die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Verbleiben der Anstalt bietet, oder die eine kaufmännische Fortbildungsschule oder eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschul-Unterrichts anerkannt wird. Schulgeld wird nicht erhoben.

Die Zahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule beträgt zur Zeit 1308 in 77 Klassen, nämlich 48 Klassen für Deutsch und Rechnen — 5 Parallelklassen, 14 Klassen der Stufe 4, 14 Klassen der Stufe 3, 11 Klassen der Stufe 2, 4 Klassen der Stufe 1 — und in 29 Klassen für Rechnen. Die Verwaltung der Fortbildungsschule liegt bei städtischen Schulbehörde, ob die Leitung dem Stadtschulrathe. Der Unterricht wird von Lehrern der städtischen Schulen nebenamtlich Abends von 7 bis 9 Uhr erteilt.

2. Kaufmännische Fortbildungsschule. Diese Schule ist eine städtische, unter Mitwirkung des Staates und des Königl. Commerz-Collegiums zur Fortbildung angesehender Kaufleute errichtete Anstalt.

Jeder in einem kaufmännischen Geschäft des Gemeindebezirks Altona angestellte Gehilfe oder Lehrling kann in die kaufmännische Fortbildungsschule aufgenommen werden. Der Besuch dieser Schule befreit ihn von dem im § 3 des Ortsstatuts vom 18. Februar 1898 näher bestimmten Pflicht zum Besuche der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.

Gehilfen und Lehrlinge, die nicht fortbildungsschulpflichtig sind, können gegen Zahlung eines mäßigen Schulgebühres (bis zu 10 M. im Jahr) zum Unterricht zugelassen werden, wenn der Platz ausreicht.

Von Schülern, die zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Lehrherren bereit sind, zu dem von der Kaufmannschaft aufzubringenden Anteil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe zu leisten (bis zu 10 M. für jeden Lehrling).

Die Schule hat 4 aufsteigende Klassen (IV, III, II und I). Der Besuch der Klassen IV, III und II gilt als Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschul-Unterricht und trägt insofern obligatorischen Charakter, während der Besuch der Klasse I völlig freiwillig ist.

Der im Schulhaufe der I. Knaben-Mittelschule für jede obligatorische Klasse in 6 wöchentlichen Stunden erteilte Unterricht findet an zwei Wochentagen (Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag) von 2 bis 5 Uhr statt, verschonend ist eine Abendklasse eingerichtet, deren Unterrichtsstunden an 3 Wochentagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) von 6-8 Uhr liegen.

Unterrichtsgegenstände dieser Klassen sind: Deutsch, Schönschreiben, kaufmännische Correspondenz, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung und

Handelsgeographie (in Klasse II). Außerdem wird nach Bedarf facultativer Unterricht in der Stenographie und in fremden Sprachen erteilt. Die Klasse I kennzeichnet sich als eigentliche Fachklasse für fortgeschrittene junge Leute (Commis), welche die für sie geeigneten Erscheinungen der eigenen Wahl bestimmen. Der Unterricht dieser Klasse wird nachts in die Hände von Fachleuten gelegt.

Die am 17. October 1898 in's Leben getretene Schule hat gegenwärtig 326 Schüler, die in 16 Klassen, in denen die Stufen IV., III. und II. vertreten sind, unterrichtet werden.

Dem aus 9 Mitgliedern bestehenden Schulvorstand, dem die Verwaltung der Schule obliegt, gehören gegenwärtig an: Senator Höft (Vorsitzender), Senator Meyer, Fabrikant Mohr, Fabrikant Wäldt, Kaufmann Jansen, Kaufmann Wrage, Privatier Kottgardt, Stadtschulrathe Wagner und Rector Schmarje, dem die Leitung der Schule als Vorsteher übertragen worden ist.

3. Mädchen-Gewerbeshule, Bürgerstraße 99, der Bade-Anstalt gegenüber. Gegründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10000 M. aus dem gemeinnützigen Fonds bewilligte, die zu diesem Zweck verwendet werden durften. Der Verwaltungsrath besteht aus Männern (Fr. Beckmann, J. F. Börsen, J. F. Müller, Prof. G. W. Stern, Senator Höft) und Frauen (Frau Senator Köhmann und Frau Amtsgerichtsrath Köhler). Auf Grund des neuen Normativs ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Senator Höft, als Vorsitzender in den Verwaltungsrath getreten, und der Verwaltungsrath hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten, erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 24 M.), 2. Maschinennähen mit Musterzeichnen und -schneiden (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine), 3. Schneidern nebst Musterzeichnen und -schneiden (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine), 4. Bucharbeit (Curisdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.), 5. Waschen und Plätten (Curisdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M., Bataca allein, wöchentlich 6 Stunden, auch 15 M.), 6. Buchhaltung (Deutsch, Rechnen und Buchführung, Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 6 Stunden, 24 M.), 7. Fortbildung (a. in Deutsch, Rechnen und Schönschreiben: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 12 M.); (b. Deutsch für die Gramenschülerinnen wöchentlich 1 mal, halbjährlich 10 M., Curisdauer 1 Jahr), 8. Kunststickerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M.), 9. Stenographie (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 10 M.), 10. Maschinenschreiben (wöchentlich 1-2 Stunden 10 M.), 11. Fräse- und Kerbschnitzen sowie Brandmalerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.). Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunststickerei: Fräulein Bogens I. und Fräulein Bogens II. für Maschinennähen: Fräulein Langhagen, Fräulein Wulfsenbör und Frau Chlosif. für Schneidern: Fräulein Kottmüller, für Bucharbeit: Fräulein Manning, für Waschen und Plätten: Fräulein Gords, für Buchhalten: die Lehrer G. K. R. Ebert und Rector J. Welle, für Fortbildung: Rector J. Welle, für Stenographie und Maschinenschreiben: Fräulein W. Jochen, für Kerb- und Fräsearbeiten sowie Brandmalerei: Fräulein Bogens II. Ein Geschenk des Unterrichts-Ministries für ein zu entsprechendes Schullocal im Betrage von 78000 M. hat die städtischen Collegien veranlaßt, in der Sitzung vom 11. April 1889 zu beschließen, für dasselbe einen Platz, belegen an der Bürgerstraße, der städtischen Badeanstalt gegenüber, zu bestimmen. Das neue Schulhaus wurde theils aus den Mitteln des Unterrichts-Ministries, theils aus städtischen Mitteln erbaut und dem Verwaltungs-Rath auf Grund des neuen Normativs vom 1. Jan. 1890 zu mehrerer Benutzung übergeben. Der hiesige Einwohner John Warbur, verstorben im Jahre 1895, vermachte der Anstalt ein Kapital im Betrage von 600 M. Frau Welfe, geb. Hoffmann, ein Capital von 700 M. Die Anstalt wird zur Zeit von ungefähr 250 jungen Mädchen besucht. Anmeldungen werden nur im Schulgebäude zwischen 12 und 1 Uhr entgegengenommen.

4. Haushaltungsschule für Mädchen siehe Martheheim, desgleichen Kinderheim im Stadttheil Ottensen.

5. Die Innungs-Fachschulen. Besondere Fachschulen werden unterhalten von den Innungen: 1. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher; 2. der Maler; 3. der Schlichter; 4. der Schmiede; 5. der Bäcker.

6. Musikschule für Knaben, G. Rector jun., Königl. 290. Gartenhaus. Lehrer: Herr Heinrichs (Violin), Herr Müller (Clavier), Harmonium, Musiklehre etc. Aufnahme jederzeit. Honorar für Violinunterricht 5 Mark, Clavierunterricht 7.50 Mark monatlich, bei wöchentlich 2 mal eine Stunde. Die Teilnahme an dem „Entfesseln“, der „Elementar-Musiklehre“ wie die Benutzung der umfangreichen Musikalien-Bibliothek (12000 Bände) steht den Schülern unentgeltlich frei.

7. Handwerker- und Kunstgewerbeschule siehe Infanterie-Bezirk.